

 Vertretungen der
Öffentlichen Bibliotheken



 ASpB
Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken

 BSB Bayerische
Staatsbibliothek
Information in erster Linie

 BVB Bibliotheksverbund
Bayern

 Staatsbibliothek
zu Berlin
Preußischer Kulturbesitz

 BSZ Bibliothekservice-Zentrum
Baden-Württemberg

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Schweizerische Nationalbibliothek SNB

 obv sg

 kobv

 IDS
Informationsverbund Deutschschweiz

 hbz
Wissen, Information, Innovation

 HeBIS
Informationen auf
den Punkt gebracht

 GBV

 DEUTSCHE
NATIONAL
BIBLIOTHEK

 ekz
bibliothek
service

Schulungsunterlagen der AG RDA

Modul	Modul 3, Teil 2.05
Version, Stand	Aleph (ASEQ), 30.11.2016
Titel/Thema	Veröffentlichungsangabe / Vertriebsangabe / Herstellungsangabe / Copyrightdatum
Beschreibung des Themas (Lernziel)	Die Teilnehmenden kennen die Informationsquellen für Veröffentlichungsangabe, Vertriebsangabe, Herstellungsangabe und Copyrightdatum. Sie erkennen, wann die jeweiligen Elemente Standardelement sind, und wissen, wie sie zu erfassen sind.
Zielgruppe(n)	1-3
Regelwerksstellen	1.8.2, 1.8.3, 2.8, 2.8.1.4, 2.8.2, 2.8.2.6, 2.8.4, 2.8.4.2, 2.8.6,2, 2.8.6.2, 2.8.6.3, 2.8.6.5, 2.8.6.6, 2.9, 2.9.2, 2.9.4, 2.9.6, 2.10, 2.10.2, 2.10.4, 2.10.6
Anwendungsrichtlinien	2.8.4.7, 2.8.6.3, 2.8.6.5, 2.8.6.6, 2.9.4.1, 2.11, 2.11.1.3
Zeitabschätzung	1 Stunde
Bearbeiter	Frau Ladisch (BSZ), Frau Patzer (ZDB), Frau Sewing (ZDB), Frau Tröger (HeBIS), Frau Arnold (SBB)
Präsentation	https://wiki.dnb.de/x/4yRGBq
Arbeitshilfen	https://wiki.dnb.de/x/56SkBQ

Veröffentlichungsangabe / Vertriebsangabe / Herstellungsangaben / Copyrightdatum

Übersicht

1	Allgemeines	2
2	Einzelne Einheit (inklusive Musikressourcen)	3
2.1	Erscheinungsdatum / Vertriebsdatum / Herstellungsdatum / Copyright-Datum 3	
2.2	Verlagsname / Vertriebsname / Herstellername	5
2.3	Erscheinungsort / Vertriebsort / Herstellungsort	9
3	Fortlaufende Ressourcen	11
3.1	Erscheinungsdatum / Vertriebsdatum / Herstellungsdatum / Copyright-Datum 11	
3.2	Verlagsname / Vertriebsname / Herstellername	12
3.3	Erscheinungsort / Vertriebsort / Herstellungsort	16

1 Allgemeines

In RDA wird unterschieden zwischen der Veröffentlichungsangabe, der Vertriebsangabe und der Herstellungsangabe.

Die Veröffentlichungsangabe (RDA 2.8) besteht aus:

- Erscheinungsort (RDA 2.8.2)
- Verlagsname (RDA 2.8.4)
- Erscheinungsdatum (RDA 2.8.6)

Die Vertriebsangabe (RDA 2.9) besteht aus:

- Vertriebsort (RDA 2.9.2)
- Vertriebsname (RDA 2.9.4)
- Vertriebsdatum (RDA 2.9.6)

Die Herstellungsangabe (RDA 2.10) besteht aus:

- Herstellungsort (RDA 2.10.2)
- Herstellername (RDA 2.10.4)
- Herstellungsdatum (RDA 2.10.6)

Die Elemente der Veröffentlichungsangabe sind Standardelemente. Die Vertriebs- und Herstellungsangabe sind fakultativ.

2 Einzelne Einheit (inklusive Musikressourcen)

2.1 Erscheinungsdatum / Vertriebsdatum / Herstellungsdatum / Copyright-Datum

Nach RDA 2.8.6.2 sollte das **Erscheinungsdatum** derselben Quelle entnommen werden wie der Haupttitel. Falls das nicht möglich sein sollte, kann eine andere Quelle aus der Ressource benutzt werden. Falls auch das nicht erfolgreich ist, kann eine Quelle außerhalb der Ressource verwendet werden, dies wird dann mit eckigen Klammern gekennzeichnet.

Falls auf diese Weise kein Erscheinungsdatum ermittelt werden kann, sieht RDA 2.8.6.6 für einzelne Einheiten vor, „Erscheinungsdatum nicht ermittelbar“ zu erfassen. In RDA 2.8.6.6 D-A-CH wird für den deutschsprachigen Raum vorgeschrieben, dass immer ein Erscheinungsdatum angegeben wird, auch wenn es nur ungefähr angegeben werden kann.

In der oben genannten RDA D-A-CH werden Methoden beschrieben, die dazu führen, dass ein Erscheinungsdatum zumindest geschätzt werden kann. Im Einzelnen:

Für einzelne Einheiten soll das **Copyright-Datum**, das **Vertriebsdatum** und das **Herstellungsdatum** (in dieser Reihenfolge) herangezogen werden. Sie gelten als ermitteltes Erscheinungsdatum und werden dementsprechend eckig geklammert. Dabei muss beachtet werden, dass sich diese auch tatsächlich auf die vorliegende Manifestation beziehen. Zum Beispiel dürfte bei einer Übersetzung das Copyright-Jahr des Originals nicht als Erscheinungsdatum der vorliegenden Übersetzung berücksichtigt werden.

Zahlen-, Ziffern- und Druckleisten gehören zur Herstellungsangabe. Daten, die diesen entnommen werden, können also allenfalls als ermitteltes Erscheinungsdatum berücksichtigt werden.

Liegen auch das Copyright-Datum, das Vertriebsdatum und das Herstellungsdatum der Manifestation nicht vor, so soll anhand weiterer Indizien (wie z. B. Datierung des Vorworts, Angaben des Verlegers auf seiner Homepage) das Erscheinungsdatum ermittelt werden. Notfalls kann ein Erscheinungszeitraum geschätzt werden. In diesem Fall werden die Angaben eckig geklammert und zusätzlich ein Fragezeichen vor der Ende-Klammer vergeben.

Beispiel:

In der Informationsquelle: © 2014

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419_	2.8.6	Erscheinungsdatum	\$c [2014]
425a ¹			\$a 2014
419d	2.11	Copyright-Datum	\$c © 2014

Das Copyright-Datum wird nach RDA 2.11 D-A-CH normalerweise nur herangezogen, um das Erscheinungsdatum zu ermitteln. Es darf bei einzelnen Einheiten aber selbstverständlich zusätzlich angegeben werden.

¹ Das Erscheinungsjahr wird generell zusätzlich in Feld 425a in normierter Form erfasst.
AG RDA Schulungsunterlagen - Modul 3.02.05: Veröffentlichungsangabe - Aleph | Stand: 30.11.2016 | CC BY-NC-SA

Achtung:

Bei Musik-Ressourcen ist die Angabe des Copyright-Datums bzw. Phonogram-Datums nach RDA 2.11.1.3 D-A-CH Pflicht, wenn es auf der Informationsquelle angegeben ist.

Beispiel für ein aus dem Vorwort ermitteltes Erscheinungsdatum:

Das Erscheinungsdatum ist in der Ressource nicht genannt. Im Vorwort: „Im Mai 1955“

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.6	Erscheinungsdatum	\$c [1955?]
425a			\$a 1955

Grundsätzlich soll das Erscheinungsdatum erfasst werden, wie es in der Quelle erscheint (RDA 2.8.1.4).

Beispiele:

In der Informationsquelle: Mai 2000

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.6	Erscheinungsdatum	\$c Mai 2000
425a			\$a 2000

In der Informationsquelle: Deutsche Erstausgabe 10/13

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.6	Erscheinungsdatum	\$c 10/13
425a			\$a 2013

Nach RDA 1.8.2 werden Erscheinungsdaten, die in nicht-arabischen Ziffern geschrieben werden, in arabische Ziffern umgesetzt. Auch als Wörter ausgeschriebene Jahre werden gemäß RDA 1.8.3 in arabische Ziffern umgesetzt.

Beispiele:

In der Ressource als Erscheinungsdatum auf der Titelseite: MCMLIII

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.6	Erscheinungsdatum	\$c 1953
425a			\$a 1953

In der Ressource im Impressum: 1. Auflage ZWEITAUSEND

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.6	Erscheinungsdatum	\$c 2000
425a			\$a 2000

Werden Erscheinungsdaten in der Informationsquelle nicht nach dem Gregorianischen Kalender angegeben, so wird das Erscheinungsdatum gemäß Gregorianischem Kalender in eckigen Klammern ergänzt (RDA 2.8.6.3 + RDA 2.8.6.3 D-A-CH).

Beispiel:

In der Ressource ist das Erscheinungsdatum nach jüdischem Kalender angegeben: 5772

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.6	Erscheinungsdatum	\$c 5772 [2012]
425a			\$a 2012

Achtung:

Zahlen-, Ziffern- und Druckleisten gehören zur Herstellungsangabe. Angegebene Jahre können nur als Herstellungsjahr berücksichtigt werden!

2.2 Verlagsname / Vertriebsname / Herstellername

Der Verlagsname (RDA 2.8.4) ist Standardelement. Er sollte aus derselben Informationsquelle entnommen werden wie der Haupttitel. Wenn dies nicht möglich ist, kann er einer anderen Quelle innerhalb der Ressource entnommen werden. Wenn er auch dort nicht zu finden ist, kann er aus einer anderen Quelle außerhalb der Ressource ermittelt werden. Dann muss er eckig geklammert werden (RDA 2.8.4.2).

Ist der Verlagsname weder in der Ressource angegeben noch ermittelbar, so wird „[Verlag nicht ermittelbar]“ erfasst (RDA 2.8.4.7 D-A-CH).

Der Verlagsname wird übertragen, wie er auf der bevorzugten Informationsquelle erscheint. Dabei gelten die Regeln der Groß- und Kleinschreibung sowie der Interpunktion. Für deutschsprachige Verlage werden dabei die Regeln der deutschen Rechtschreibung verwandt, für Verlage aus Regionen mit anderer Sprache werden die entsprechenden Regelungen aus Anhang A angewendet. (Vgl. Modul 2.)

Beispiele:

In der Informationsquelle: Verlag Recht und Wirtschaft GmbH

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b Verlag Recht und Wirtschaft GmbH

In der Informationsquelle: ROMBACH VERLAG

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b Rombach Verlag

In der Informationsquelle:

STAUFFENBURG

VERLAG

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b Stauffenburg Verlag

Aber:

In der bevorzugten Informationsquelle: TRIAS

Im Impressum der Ressource: TRIAS Verlag

Auf der Homepage des Verlages: TRIAS

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b TRIAS

Die ungewöhnliche Großschreibung des Verlages wird beibehalten, da er in dieser Form bekannt ist und sich immer durchgängig großschreibt.

Wörter oder Phrasen, die die Funktion des Verlages angeben (abgesehen von der Verlagstätigkeit), werden vorlagegemäß übertragen.

Beispiele

In der Informationsquelle: In Kommission bei Otto Harrassowitz

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b in Kommission bei Otto Harrassowitz

Aber:

In der Informationsquelle: verlegt bei Kindler

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b Kindler

Die Phrase „verlegt bei“ wird NICHT übernommen, weil sie sich auf die Verlagstätigkeit bezieht.

Die Zeichensetzung innerhalb der Verlagsangabe wird weitgehend übernommen. Typographische Gestaltungsmittel, die als Trennzeichen o. Ä. verwendet werden, können hingegen weggelassen werden.

Beispiel:

In der Informationsquelle: CARL WINTER • UNIVERSITÄTSVERLAG

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b Carl Winter Universitätsverlag

Häufig kommt es vor, dass Verlagsnamen in Verbindung mit einem Logo oder nur als Logo auf der bevorzugten Informationsquelle angegeben werden. In diesen Fällen sollte gemäß RDA 2.8.4.3 D-A-CH zunächst geprüft werden, ob das Logo eine sinnvoll übertragbare textliche Form des Verlagsnamens enthält.

Liegt lediglich ein Logo vor, wird der Verlagsname aus diesem übertragen. Liegen ein Logo und der Verlagsname nebeneinander vor, so wird der ausgeschriebene Verlagsname übertragen. Korrespondieren aber die Angaben aus Logo und ausgeschriebenen Verlagsnamen nicht, so sollte die vollständige Angabe übernommen werden.

Beispiele:

In der bevorzugten Informationsquelle: nicolai (*als Logo*)

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b Nicolai

Es liegt lediglich ein Logo vor, das eine sinnvoll übertragbare textliche Form des Verlagsnamens enthält. Diese Form wird übertragen.

In der bevorzugten Informationsquelle: bpb (*als Logo*) Bundeszentrale für Politische Bildung

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b Bundeszentrale für Politische Bildung

Es liegen ein Logo und ein Verlagsname nebeneinander vor. Die beiden Formen korrespondieren miteinander, da das Logo lediglich eine abgekürzte Form der ausgeschriebenen Form darstellt. Der ausgeschriebene Verlagsname wird übertragen.

In der bevorzugten Informationsquelle: v/d|f (*als Logo*) Hochschulverlag AG an der ETH Zürich

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b vdf, Hochschulverlag AG an der ETH Zürich

Es liegen ein Logo und ein Verlagsname nebeneinander vor. Die beiden Formen korrespondieren nicht miteinander. Die vollständige Angabe wird übertragen.

Liegt in der bevorzugten Informationsquelle lediglich ein Logo vor, das keine sinnvoll übertragbare textuelle Form des Verlagsnamens enthält, wird der Verlagsname von einer anderen Informationsquelle innerhalb der Ressource übertragen.

Sind in der Ressource mehrere Verlage angegeben, so ist nur der erste bzw. typographisch hervorgehobene Verlagsname Standardelement. Weitere Verlage dürfen aber zusätzlich angegeben werden.²

Beispiel:

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b Akademischer Verlag
419	2.8.4	Verlagsname	\$b Gärkeller Verlag

Bei Imprints wird in der Regel nur der Name des Imprints selbst erfasst. Ist der Name des Imprints im Zusammenhang mit dem Namen des Verlagshauses genannt, zu dem

² Für Nationalbibliotheken ist die Angabe der D-A-CH-Verlage verpflichtend.

der Imprint gehört, steht es im Ermessen der Katalogisierenden, stattdessen die gesamte Angabe zu übertragen.

Beispiel:

Auf der bevorzugten Informationsquelle:
BirCom, ein Imprint des Birkhäuser Verlags

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b BirCom

oder

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b BirCom, ein Imprint des Birkhäuser Verlags

Liegt bei einer in einem Selbstverlag erschienenen Ressource eine Angabe vor, die als Verlagsname interpretiert werden kann, so wird diese nach den normalen Regeln übertragen. Gibt es keine explizite Angabe, wird die Person, Familie oder Körperschaft, die als Selbstverlag ermittelt wurde, in der Form angegeben, wie sie an anderer Stelle in der Ressource (in erster Linie in der Verantwortlichkeitsangabe) genannt ist. In diesen Fällen wird die Verlagsangabe eckig geklammert. Es werden keine Angaben wie "Selbstverlag" o. ä. hinzugefügt.

Beispiel:

Bevorzugte Informationsquelle:
Kaufmännisches Berufsbildungszentrum Neunkirchen Jahrbuch 2014/15
(*Es gibt keinen kommerziellen Verlag und die Körperschaft ist nicht nochmals in Verlagsposition, im Impressum oder Copyright-Vermerk genannt.*)

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b [Kaufmännisches Berufsbildungszentrum Neunkirchen]

Ist der Verlagsname nicht ermittelbar, so kann nach RDA 2.9.4 stattdessen der Vertriebsname im Rahmen der Vertriebsangabe erfasst werden.

Beispiele:

Auf der bevorzugten Informationsquelle: Vertrieb: Universal Europe

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b [Verlag nicht ermittelbar]
419b	2.9.4	Vertriebsname	\$b Universal Europe

Weder ein Verlags- noch ein Vertriebsname sind ermittelbar. Der Herstellername „Flock und Prediger“ kann erfasst werden.

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b [Verlag nicht ermittelbar]
419c	2.10.4	Herstellername	\$b Flock und Prediger

Da gerade bei Nichtbuchmaterialien oft nicht leicht zu erkennen ist, ob es sich um einen Verlag oder Vertrieb handelt, wird im Zweifelsfall angenommen, dass es sich um einen Verlag handelt (RDA 2.8.4.1 D-A-CH).

2.3 Erscheinungsort / Vertriebsort / Herstellungsort

Der Erscheinungsort ist Standardelement und muss erfasst werden. Nach RDA 2.8.2.2 sollte der Erscheinungsort derselben Quelle entnommen werden wie der Verlagsname. Falls das nicht möglich ist, kann er der gesamten Ressource entnommen werden.

Wird er aus einer anderen Quelle ermittelt, so muss er eckig geklammert werden. Wenn der Erscheinungsort nicht ermittelbar ist, so soll ein „wahrscheinlicher“ Erscheinungsort bzw. eine größere geographische Einheit erfasst werden, in der die Ressource wahrscheinlich erschienen ist. Nur wenn dies nicht möglich ist, wird „[Erscheinungsort nicht ermittelbar]“ erfasst.

Der Erscheinungsort wird, wie der Verlagsname auch, übertragen, wie er auf der Quelle erscheint. Sind mehrere Erscheinungsorte angegeben, so ist nur der erste bzw. der typographisch hervorgehobene Erscheinungsort Standardelement. Das Auslassen der weiteren Erscheinungsorte wird nicht gekennzeichnet.³

Wenn auf der Informationsquelle zusätzlich übergeordnete Geographika angegeben sind, so werden auch diese übertragen.

Beispiele:

Auf der bevorzugten Informationsquelle der Ressource:

„Springer-Verlag
Berlin Heidelberg New York Tokyo 1984“

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.2	Erscheinungsort	\$a Berlin ; ; _
	2.8.2	Erscheinungsort	Heidelberg ; ; _
	2.8.2	Erscheinungsort	New York ; ; _
	2.8.2	Erscheinungsort	Tokyo
	2.8.4	Verlagsname	\$b Springer-Verlag
	2.8.6	Erscheinungsdatum	\$c 1984
425a			\$a 1984

Nur der erste Erscheinungsort ist Standardelement. Die weiteren Erscheinungsorte können freiwillig angegeben werden.

Auf der Titelseite: Frankfurt am Main

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.2	Erscheinungsort	\$a Frankfurt am Main

Auf der bevorzugten Informationsquelle: Freiburg i.Br.

³ Für Nationalbibliotheken ist die Angabe der D-A-CH-Orte verpflichtend.

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.2	Erscheinungsort	\$a Freiburg i. Br.

Auf der bevorzugten Informationsquelle: Philadelphia, PA

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.2	Erscheinungsort	\$a Philadelphia, PA

Auf der bevorzugten Informationsquelle: Westport, Connecticut

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.2	Erscheinungsort	\$a Westport, Connecticut

Es handelt sich um eine Veröffentlichung in polnischer Sprache, der Erscheinungsort ist nicht angegeben. Es wird ein wahrscheinliches Land erfasst:

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.2	Erscheinungsort	\$a [Polen?]

Aus der Ressource geht hervor, dass es sich um eine EU-Veröffentlichung handelt, der genaue Erscheinungsort ist nicht ermittelbar:

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.2	Erscheinungsort	\$a [Europa]

Die übergeordnete geographische Einheit darf in eckigen Klammern ergänzt werden, wenn es zur Identifizierung für wichtig erachtet wird (RDA 2.8.2.3 + RDA 2.8.2.3 D-A-CH).

Beispiel:

In der Informationsquelle: Dublin

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.2	Erscheinungsort	\$a Dublin [Ohio]

Nur in sehr seltenen Fällen muss „[Erscheinungsort nicht ermittelbar]“ erfasst werden.

Fakultativ darf zusätzlich zum Erscheinungsort auch der Vertriebs- bzw. Herstellungsort angegeben werden. Sowohl für die Informationsquellen als auch für die Erfassung gelten die gleichen Regeln wie für den Erscheinungsort.

Achtung:

Die Elemente Vertriebsort und Herstellungsort werden im Rahmen der Vertriebs- bzw. Herstellungsangabe erfasst, sie werden nicht als ermittelter Erscheinungsort verwendet.

Beispiel:

Ein Erscheinungsort ist nicht ermittelbar.
 Auf der bevorzugten Informationsquelle: Vertriebsort: München

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.2	Erscheinungsort	\$a [Erscheinungsort nicht ermittelbar]
419b	2.9.2	Vertriebsort	\$a München

3 Fortlaufende Ressourcen

3.1 Erscheinungsdatum / Vertriebsdatum / Herstellungsdatum / Copyright-Datum

Auch bei fortlaufenden Ressourcen wird das Erscheinungsdatum gemäß RDA 2.8.6.5 D-A-CH immer angegeben. Es wird ggf. mit Hilfe des Copyright-Datums, des Vertriebsdatums und des Herstellungsdatums (in dieser Reihenfolge) geschätzt. Sie gelten als ermitteltes Erscheinungsdatum und werden dementsprechend eckig geklammert.

Liegen auch diese nicht vor, so soll anhand weiterer Indizien (wie z. B. Datierung des Vorworts, Angaben des Verlegers auf seiner Homepage) das Erscheinungsdatum ermittelt werden. Notfalls kann ein Erscheinungszeitraum geschätzt werden. In diesem Fall werden die Angaben eckig geklammert und zusätzlich ein Fragezeichen vor der Ende-Klammer vergeben.

Bei fortlaufenden Ressourcen gibt es noch eine Besonderheit: Als weitere Methode für die Ermittlung des Erscheinungsdatums, kann die chronologische Bezeichnung aus dem Element für die Zählung herangezogen werden.

Beispiele:

Das Erscheinungsdatum ist in der Ressource nicht genannt.

In der Informationsquelle: © 2014

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.6	Erscheinungsdatum	\$c [2014]-
425b			\$a 2014

Bei fortlaufenden Ressourcen wird das Copyright-Datum anstelle eines Erscheinungsdatums erfasst (RDA 2.8.6.5 D-A-CH), jedoch nie zusätzlich.

Das Erscheinungsdatum ist in der Ressource nicht genannt. Das Vorwort ist datiert: „Im Mai 1955“

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.6	Erscheinungsdatum	\$c [1955]-
425b			\$a 1955

Das Erscheinungsdatum wurde anhand der Art und Aufmachung geschätzt.

Aleph	RDA	Element	Erfassung
-------	-----	---------	-----------

419	2.8.6	Erscheinungsdatum	\$c [zwischen 1970 und 1980?]-
425b			\$a 1970

Die chronologische Bezeichnung aus dem Element für die Zählung wird als ermitteltes Erscheinungsdatum erfasst.

Aleph	RDA	Element	Erfassung
405	2.6	Zählung	\$a Band 1 (1982)-
419	2.8.6	Erscheinungsdatum	\$c [1982?]-
425b			\$a 1982

Auch bei fortlaufenden Ressourcen wird das Erscheinungsdatum vorlagegemäß erfasst.

Beispiel:

In der Informationsquelle: Mai 2000

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.6	Erscheinungsdatum	\$c Mai 2000-
425b			\$a 2000

3.2 Verlagsname / Vertriebsname / Herstellername

Der Verlagsname (RDA 2.8.4) ist Standardelement. Er sollte aus der gleichen Informationsquelle entnommen werden wie der Haupttitel. Wenn dies nicht möglich ist, kann er einer anderen Quelle innerhalb der Ressource entnommen werden. Wenn er auch dort nicht zu finden ist, kann er aus einer anderen Quelle außerhalb der Ressource ermittelt werden. Dann muss er eckig geklammert werden (RDA 2.8.4.2).

Ist der Verlagsname weder in der Ressource angegeben noch ermittelbar, so wird „[Verlag nicht ermittelbar]“ erfasst (RDA 2.8.4.7 D-A-CH).

Der Verlagsname wird übertragen, wie er auf der bevorzugten Informationsquelle erscheint. Dabei gelten die Regeln der Groß- und Kleinschreibung sowie der Interpunktion. Für deutschsprachige Verlage werden dabei die Regeln der deutschen Rechtschreibung verwandt, für Verlage aus Regionen mit anderer Sprache werden die entsprechenden Regelungen aus Anhang A angewendet. (Vgl. Modul 2.)

Beispiele:

In der Informationsquelle: Verlag Recht und Wirtschaft GmbH

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b Verlag Recht und Wirtschaft GmbH

In der Informationsquelle: ROMBACH VERLAG

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b Rombach Verlag

In der Informationsquelle:

STAUFFENBURG

VERLAG

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b Stauffenburg Verlag

Aber:

In der bevorzugten Informationsquelle: TRIAS

Im Impressum der Ressource: TRIAS Verlag

Auf der Homepage des Verlages: TRIAS

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b TRIAS

Die ungewöhnliche Großschreibung des Verlages wird beibehalten, da er in dieser Form bekannt ist und sich immer durchgängig großschreibt.

Wörter oder Phrasen, die die Funktion des Verlages angeben (abgesehen von der Verlagstätigkeit), werden vorlagegemäß übertragen.

Beispiele

In der Informationsquelle: In Kommission bei Otto Harrassowitz

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b in Kommission bei Otto Harrassowitz

Aber:

In der Informationsquelle: verlegt bei Kindler

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b Kindler

Die Phrase „verlegt bei“ wird NICHT übernommen, weil sie sich auf die Verlagstätigkeit bezieht.

Die Zeichensetzung innerhalb der Verlagsangabe wird weitgehend übernommen. Typographische Gestaltungsmittel, die als Trennzeichen o.ä. verwendet werden, können hingegen weggelassen werden.

Beispiel:

In der Informationsquelle: CARL WINTER • UNIVERSITÄTSVERLAG

Aleph	RDA	Element	Erfassung
-------	-----	---------	-----------

AG RDA Schulungsunterlagen - Modul 3.02.05: Veröffentlichungsangabe - Aleph | Stand: 30.11.2016 | CC BY-NC-SA

419	2.8.4	Verlagsname	\$b Carl Winter Universitätsverlag
------------	--------------	--------------------	---

Häufig kommt es vor, dass Verlagsnamen in Verbindung mit einem Logo oder nur als Logo auf der bevorzugten Informationsquelle angegeben werden. In diesen Fällen sollte gemäß RDA 2.8.4.3 D-A-CH zunächst geprüft werden, ob das Logo eine sinnvoll übertragbare textliche Form des Verlagsnamens enthält.

Liegt lediglich ein Logo vor, wird der Verlagsname aus diesem übertragen. Liegen ein Logo und der Verlagsname nebeneinander vor, so wird der ausgeschriebene Verlagsname übertragen. Korrespondieren aber die Angaben aus Logo und ausgeschriebenen Verlagsnamen nicht, so sollte die vollständige Angabe übernommen werden.

Beispiele:

In der bevorzugten Informationsquelle: nicolai (*als Logo*)

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b Nicolai

Es liegt lediglich ein Logo vor, dass eine sinnvoll übertragbare textliche Form des Verlagsnamens enthält. Diese Form wird übertragen.

In der bevorzugten Informationsquelle: bpb (*als Logo*) Bundeszentrale für Politische Bildung

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b Bundeszentrale für Politische Bildung

Es liegen ein Logo und ein Verlagsname nebeneinander vor. Die beiden Formen korrespondieren miteinander, da das Logo lediglich eine abgekürzte Form der ausgeschriebenen Form darstellt. Der ausgeschriebene Verlagsname wird übertragen.

In der bevorzugten Informationsquelle: v/d|f (*als Logo*) Hochschulverlag AG an der ETH Zürich

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b vdf, Hochschulverlag AG an der ETH Zürich

Es liegen ein Logo und ein Verlagsname nebeneinander vor. Die beiden Formen korrespondieren nicht miteinander. Die vollständige Angabe wird übertragen.

Liegt in der bevorzugten Informationsquelle lediglich ein Logo vor, das keine sinnvoll übertragbare textuelle Form des Verlagsnamens enthält, wird der Verlagsname von einer anderen Informationsquelle innerhalb der Ressource übertragen.

Sind in der Ressource mehrere Verlage angegeben, so ist nur der erste bzw. typographisch hervorgehobene Verlagsname Standardelement. Weitere Verlage dürfen aber zusätzlich angegeben werden.⁴

Beispiel:

⁴ Für Nationalbibliotheken ist die Angabe der D-A-CH-Verlage verpflichtend.

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b Akademischer Verlag
419	2.8.4	Verlagsname	\$b Gärkeller Verlag

Bei Imprints wird in der Regel nur der Name des Imprints selbst erfasst. Ist der Name des Imprints im Zusammenhang mit dem Namen des Verlagshauses genannt, zu dem der Imprint gehört, steht es im Ermessen der Katalogisierenden, stattdessen die gesamte Angabe zu übertragen.

Beispiel:

Auf der bevorzugten Informationsquelle:
BirCom, ein Imprint des Birkhäuser Verlags

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b BirCom

oder

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b BirCom, ein Imprint des Birkhäuser Verlags

Liegt bei einer in einem Selbstverlag erschienenen Ressource eine Angabe vor, die als Verlagsname interpretiert werden kann, so wird diese nach den normalen Regeln übertragen. Gibt es keine explizite Angabe, wird die Person, Familie oder Körperschaft, die als Selbstverlag ermittelt wurde, in der Form angegeben, wie sie an anderer Stelle in der Ressource (in erster Linie in der Verantwortlichkeitsangabe) genannt ist. In diesen Fällen wird die Verlagsangabe eckig geklammert. Es werden keine Angaben wie "Selbstverlag" o. ä. hinzugefügt.

Beispiel:

Bevorzugte Informationsquelle:
Kaufmännisches Berufsbildungszentrum Neunkirchen Jahrbuch 2014/15
(*Es gibt keinen kommerziellen Verlag und die Körperschaft ist nicht nochmals in Verlagsposition, im Impressum oder Copyright-Vermerk genannt.*)

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b [Kaufmännisches Berufsbildungszentrum Neunkirchen]

Ist der Verlagsname nicht ermittelbar, so kann nach RDA 2.9.4 stattdessen der Vertriebsname im Rahmen der Vertriebsangabe erfasst werden.

Beispiele:

Auf der bevorzugten Informationsquelle: Vertrieb: Universal Europe

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b [Verlag nicht ermittelbar]
419b	2.9.4	Vertriebsname	\$b Universal Europe

Weder ein Verlags-, noch ein Vertriebsname sind ermittelbar. Der Herstellername „Flock und Prediger“ kann erfasst werden.

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.4	Verlagsname	\$b [Verlag nicht ermittelbar]
419c	2.10.4	Herstellername	\$b Flock und Prediger

Da gerade bei Nichtbuchmaterialien oft nicht leicht zu erkennen ist, ob es sich um einen Verlag oder Vertrieb handelt, wird im Zweifelsfall angenommen, dass es sich um einen Verlag handelt (RDA 2.8.4.1 D-A-CH).

Achtung: Hinweise, wie damit umzugehen ist, wenn sich der Erscheinungsort ändert, werden in Modul 5B gegeben.

3.3 Erscheinungsort / Vertriebsort / Herstellungsort

Der Erscheinungsort ist Standardelement und muss erfasst werden. Nach RDA 2.8.2.2 sollte der Erscheinungsort der gleichen Quelle entnommen werden, wie der Verlagsname. Falls das nicht möglich ist, kann er der gesamten Ressource entnommen werden.

Wird er aus einer anderen Quelle ermittelt, so muss er eckig geklammert werden. Wenn der Erscheinungsort nicht ermittelbar ist, so soll ein „wahrscheinlicher“ Erscheinungsort bzw. eine größere geographische Einheit erfasst werden, in der die Ressource wahrscheinlich erschienen ist. Nur wenn dies nicht möglich ist, wird „[Erscheinungsort nicht ermittelbar]“ erfasst.

Der Erscheinungsort wird, wie der Verlagsname auch, übertragen, wie er auf der Quelle erscheint. Sind mehrere Erscheinungsorte angegeben, so ist nur der erste, bzw. der typographisch hervorgehobene Erscheinungsort Standardelement. Das Auslassen der weiteren Erscheinungsorte wird nicht gekennzeichnet.⁵

Wenn auf der Informationsquelle zusätzlich übergeordnete Geographika angegeben sind, so werden auch diese übertragen.

⁵ Für Nationalbibliotheken ist die Angabe der D-A-CH-Orte verpflichtend.

Beispiele:

Auf der bevorzugten Informationsquelle der Ressource:

„Springer-Verlag
Berlin Heidelberg New York Tokyo 1984“

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.2	Erscheinungsort	\$a Berlin_:_
	2.8.2	Erscheinungsort	Heidelberg_:_
	2.8.2	Erscheinungsort	New York_:_
	2.8.2	Erscheinungsort	Tokyo
	2.8.4	Verlagsname	\$b Springer-Verlag
	2.8.6	Erscheinungsdatum	\$c 1984

Nur der erste Erscheinungsort ist Standardelement. Die weiteren Erscheinungsorte können freiwillig angegeben werden.

Auf der Titelseite: Frankfurt am Main

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.2	Erscheinungsort	\$a Frankfurt am Main

Auf der bevorzugten Informationsquelle: Freiburg i.Br.

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.2	Erscheinungsort	\$a Freiburg i.Br.

Auf der bevorzugten Informationsquelle: Philadelphia, PA

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.2	Erscheinungsort	\$a Philadelphia, PA

Auf der bevorzugten Informationsquelle: Westport, Connecticut

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.2	Erscheinungsort	\$a Westport, Connecticut

Es handelt sich um eine Veröffentlichung in polnischer Sprache, der Erscheinungsort ist nicht angegeben:

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.2	Erscheinungsort	\$a [Polen]

Aus der Ressource geht hervor, dass es sich um eine EU-Veröffentlichung handelt, der genaue Erscheinungsort ist nicht ermittelbar:

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.2	Erscheinungsort	\$a [Europa]

Die übergeordnete geographische Einheit darf in eckigen Klammern ergänzt werden, wenn es zur Identifizierung für wichtig erachtet wird (RDA 2.8.2.3 + RDA 2.8.2.3 D-A-CH).

Beispiel:

In der Informationsquelle: Dublin

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.2	Erscheinungsort	\$a Dublin [Ohio]

Nur in sehr seltenen Fällen muss „[Erscheinungsort nicht ermittelbar]“ erfasst werden.

Fakultativ darf zusätzlich zum Erscheinungsort auch der Vertriebs- bzw. Herstellungsort angegeben werden. Sowohl für die Informationsquellen als auch für die Erfassung gelten die gleichen Regeln wie für den Erscheinungsort.

Achtung:

Die Elemente Vertriebsort und Herstellungsort werden im Rahmen der Vertriebs- bzw. Herstellungsangabe erfasst, sie werden nicht als ermittelter Erscheinungsort verwendet.

Beispiel:

Ein Erscheinungsort ist nicht ermittelbar.

Auf der bevorzugten Informationsquelle: Vertriebsort: München

Aleph	RDA	Element	Erfassung
419	2.8.2	Erscheinungsort	\$a [Erscheinungsort nicht ermittelbar]
419b	2.9.2	Vertriebsort	\$a München

Achtung: Hinweise, wie damit umzugehen ist, wenn sich der Erscheinungsort ändert, werden in Modul 5B gegeben.

Aufgaben und Lösungen

Beispiele 3.02, 3.03, 3.09